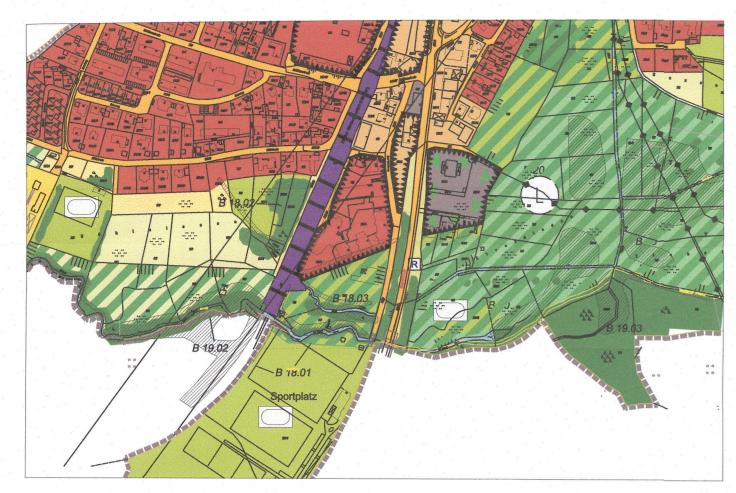
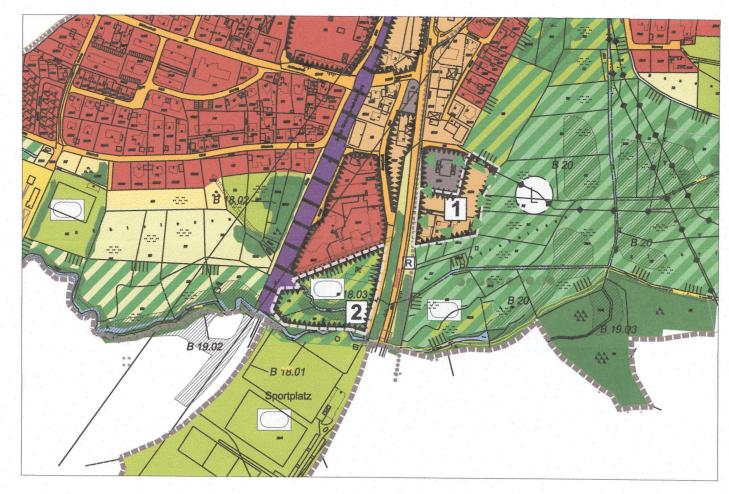
MARKT HEROLDSBERG - 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



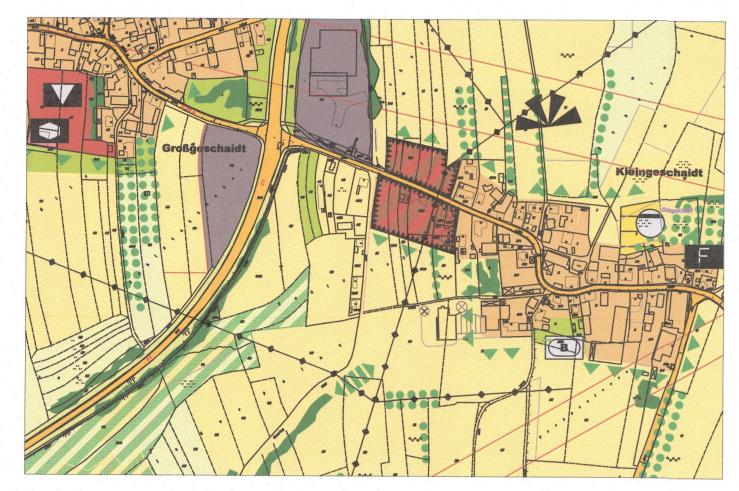
BESTAND (Stand 5. Änderung)



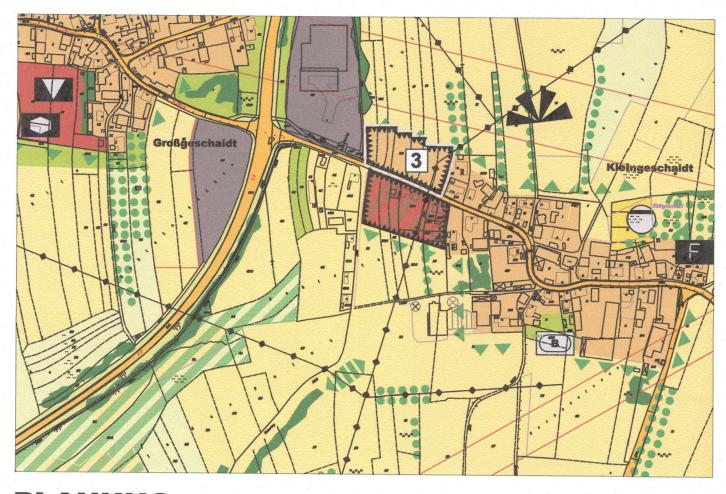
PLANUNG

ÄNDERUNGSFLÄCHE 1 - HAUPTSTRASSE SÜD

ÄNDERUNGSFLÄCHE 2 - SPORTGELÄNDE FÜR HUNDESPORT UND SPORTSCHÜTZEN



BESTAND (Stand 5. Änderung)



PLANUNG

ÄNDERUNGSFLÄCHE 3 - KLEINGESCHAIDT SCHWINDELÄCKER

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE DARSTELLUNGEN INNERHALB DER ÄNDERUNGSBEREICHE Grenze des Änderungsbereiches Gemeindegrenze Änderungsfläche Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche Stark durchgrünte Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf Kulturelle Zwecke Soziale Zwecke Feuerwehr Flächen für Ver- und Entsorgung und Hauptversorgungsleitungen Flächen für Ver- und Entsorgung Abwasser

Elektrische Freileitung Bestand

Bahnanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge

Überörtliche und örtliche Verkehrsstrassen

Grünflächen		
	Allgemeine Grünfläche	
	Sportplatz	
	Ortsrandeingrünung (keine weitere Siedlungsentwicklung in diese Richtung, privilegierte Vorhaben zulässig, keine Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung)	
Sonstige P	onstige Planzeichen	
******	Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	
Flächen für	Flächen für Land- und Forstwirtschaft	
	Acker	
	Grünland	
	Wald	
Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft		
	flächenhaftes Biotop der amtlichen Kartieung (Erhalt, Pflege) (innerhalb der Kartenausschnitte aktualisiert)	
	Nass- und Feuchtfläche (13d) (Erhalt, Pflege)	
	Landschaftsschutzgebiet (Vorschlag)	
•	Einzelbaum (Erhalt)	
•	Gehölze / Gehölzgruppe / Hecke (Erhalt)	
••••	Streuobst (Erhalt, Pflege)	
	Auen und Talräume (Freihalten von Bebauung und Aufforstung, Sichern der Grünlandnutzung, Anlage von Uferrandstreifen, Renaturierung von Gründlach und Bosenbach)	
Flächen für	ächen für Freizeit und Erholung	
R	Fuß-/ Radweg Planung	
V	Aussichtspunkt	

Verfahrensvermerke

A) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2014 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

B) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.10.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2015 bis 11.12.2015 öffentlich ausgelegt.

C) Der Markt Heroldsberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2016 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2016 festgestellt.

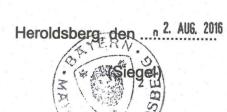


(J. Schalwig, 1. Bürgermeister)

D) Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .06.06.2016...... Nr. .62.1 6100 | 131 | M | 14 ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.



(J. Schalwig, 1. Bürgermeister)



(J. Schalwig, 1. Bürgermeister)

